# Ergänzungssatzung "Grenzweg"

# Potentialabschätzung zum Vorkommen europarechtlich geschützter Arten



Auftraggeber: Stadtverwaltung Finsterwalde

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Auftragnehmer: GUP Dr. Glöss Umweltplanung

Ehrlichstraße 10 10318 Berlin



Stand: Mai 2017

Bearbeitung: Dipl.-Ing (FH) Annika Becker

Dr. Carsten Hinnerichs

#### Inhaltsverzeichnis

TABELL	ENVERZEICHNIS	3
ABBILD	UNGSVERZEICHNIS	3
1	ANLASS	4
2	UNTERSUCHUNGSRAUM	4
3	METHODIK	5
4 ARTEN	POTENTIALABSCHÄTZUNG ZUM VORKOMMEN VON EUROPÄISCH GESCHÜTZTEI 6	N
4.1 4.2 4.2 4.2 4.2 4.2 4.2 4.2	2 Säugetiere nach Anhang IV der FFH-RL	6 7 8 9
5	FAZIT	11
6	QUELLEN	12
7	ANHANG	13
Tab. 1: Tab. 2: Tab. 3: Tab. 4:	Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Pflanzen Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Säugetiere Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Reptilien Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Amphibien Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Insekten	6 7 8 9 10
	ldungsverzeichnis	
Abb. 1:	Lage des Untersuchungsraumes (unmaßstäblich)	. 5
Foto 2: Foto 3: Foto 4: Foto 5: Foto 6:	Garten mit gemähtem Rasen im westlichen Untersuchungsraum	.13 .14 .14 .15

#### 1 Anlass

Die Stadt Finsterwalde plant nördlich des Grenzweges über eine Ergänzungssatzung Wohnbauflächen auszuweisen.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster hat in einer Stellungnahme vom 02.05.2017 die Bewertung des Artenschutzes gefordert. Dazu ist für das Plangebiet eine Potentialabschätzung zum Vorkommen von europarechtlich geschützten Arten mit Schwerpunkt Reptilien, Fledermäuse und Brutvögel durchzuführen (Herr Prach UNB, telefonisch am 10.05.2017).

### 2 Untersuchungsraum

Lage und Abgrenzung

Der Untersuchungsraum befindet sich im Süden des Bundeslandes Brandenburg im Landkreis "Elbe-Elster". Er erstreckt sich im östlichen Teil der Stadt Finsterwalde. Der Untersuchungsraum befindet sich nördlich des Grenzweges (vgl. Abb. 1). Er befindet sich in einem Gebiet, dass von Kleingartenanlagen und Gartenbrachen sowie von Einfamilienhäusern mit großflächigen Gärten zusammengesetzt ist.

#### Naturräumliche Einordnung

Innerhalb der naturräumlichen Gliederung Brandenburgs ist der Untersuchungsraum Teil der naturräumlichen Einheit "Lausitzer Becken und Heideland". Er befindet sich in der Untereinheit "Kirchhain-Finsterwalder Becken".

Das Kirchhain-Finsterwalder Becken weist ein flachwelliges Sand-Lehm-Gelände (Grundmoränenplatte) mit ebenen Becken- und Talsandflächen sowie moorigen Niederungen auf. Morphologisch sind pleistozäne Formen, Grund- und Endmoränen, Diluvialbecken sowie holozän entstandene Niederungen beteiligt.

#### Abgrenzung und derzeitige Nutzung

Der Untersuchungsraum erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 0,4 ha innerhalb besiedelter Gebiete von Finsterwalde. Er umfasst 6 Flurstücke (Flur 23, Flurstück 70/2, 71, 72, 73, 75 und 76/1). Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung im Mai 2017 wurden die Gärten nicht genutzt bzw. wurden sie von gemähten Rasenflächen eingenommen (vgl. Foto 1).

Der Untersuchungsraum ist teilweise mit Gehölzen bestanden. Im Norden des Untersuchungsraums erstreckt sich in einer Gartenbrache eine Hecke aus jungen Pflaumen (*Prunus domestica*), die mit Rosen (*Rosa canina*) und jungen Feld-Ahorn (*Acer campestre*) durchwachsen ist (vgl. Foto 3). An den Grenzweg grenzt zudem eine Ruderalfläche, auf der sich ein Laubgebüsch aus Weiden (*Salix spec.*), Stiel-Eichen (*Quercus robur*), Kiefern (*Pinus sylvestris*) und Feld-Ahorn (Acer campestre) befindet (vgl. Foto 4). Das Laubgebüsch ist jung und die einzelnen Bäume überschreiten eine Höhe von 4 m nicht (vgl. Foto 4). Einzelne junge Vertreter der genannten Arten haben sich ebenso wie junge Birken auf der Ruderalfläche eingestellt.

In der Gartenbrache befindet sich eine ca. 25 m hohe Birke mit einem Stammumfang von 2,40 m (vgl. Foto 7). Daneben befinden sich alte Schuppen und Haufen aus Holzlatten und Holzverschnitt sowie aus alter Dachpappe (vgl. Fotos 3 und 5).

Das östliche Flurstück (76/1) ist ebenfalls bebaut. Es ist von einem Zaun und von einer Hecke umgeben, so dass es im Rahmen der Vor-Ort-Begehung nicht eingesehen werden konnte (vgl. Foto 2).

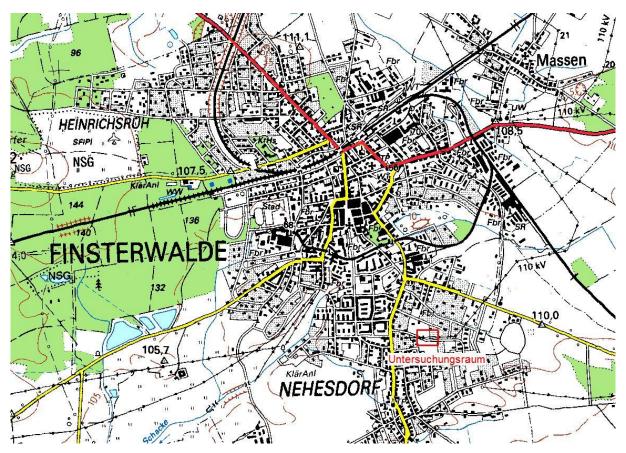


Abb. 1: Lage des Untersuchungsraumes (unmaßstäblich)

#### 3 Methodik

Im Rahmen der Potentialabschätzung werden die europarechtlich geschützten Arten "herausgefiltert" (Abschichtung), für die ein Vorkommen im Untersuchungsraum nicht ausgeschlossen werden kann.

Unter besonderem Rechtsschutz der EU stehen die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten sowie die europäischen Brutvogelarten, die in der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind. Für die Potentialabschätzung wurde die "Übersicht über die in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie" des damaligen LUA (jetzt LfU) zu Grunde gelegt.

Ausschlussgründe sind

- Verbreitungsgrad
- Habitatansprüche
- Auskunft des LfU (Fachinformationsportal Osiris)

Für eine Beurteilung der Habitatausstattung des Untersuchungsraumes wurde am 21.05.2017 eine Vor-Ort-Begehung durchgeführt.

Für die Potentialabschätzung wurden darüber hinaus folgende vorhandene Unterlagen ausgewertet:

- Landschaftsplan (STADT FINSTERWALDE 2004), sowie Fortschreibungen
- Faunagutachten zum B-Planverfahren "Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung der Stadtkernentlastungsstraße (WALCZAK 2008)

## 4 Potentialabschätzung zum Vorkommen von europäisch geschützten Arten

#### 4.1 Europarechtlich geschützte Brutvogelarten

Der Untersuchungsraum wird von Gärten und Gartenbrachen eingenommen, die sich innerhalb besiedelter Bereich von Finsterwalde befinden. Mit einem Vorkommen störungsempfindlicher, sensibler Arten ist generell nicht zu rechnen.

Aufgrund der geringen Flächengrößen stellen die Ruderalflächen und die gemähten Rasenflächen keinen geeigneten Lebensraum für Offenlandbrüter dar.

Das Vorkommen von gehölzbewohnenden Brutvogelarten im Untersuchungsraum kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Gehölze bieten Strukturen, die von Frei-, Boden- und Nischenbrütern als Niststätte genutzt werden können. Eine potentielle Niststätte für Höhlenbrüter (bspw. Kohlmeise) stellt eine Asthöhle in der Birke dar (vgl. Foto 6). Gebäudebrütende Arten wie der Hausrotschwanz können ebenfalls die Gebäude im Untersuchungsraum zur Brut nutzten (vgl. Foto 2 und 3).

#### 4.2 Gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Arten

#### 4.2.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL

Das Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum kann aufgrund von Verbreitung und Habitatansprüchen ausgeschlossen werden.

Tab. 1: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Pflanzen

Artn	ame	FFH-RL	pot. Vor-	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaftlich	Anhang	kommen im UR	
Frauenschuh	Cypripedium calceolus	II, IV	-	einziges aktuell bestätigtes Vorkommen im Schlaubetal UR außerhalb des Verbreitungsgebietes
Froschkraut, Schwimmendes	Luronium natans	II, IV	-	nahezu ausschließlich auf Schwarze Elster konzentriert, ein Nebenvorkommen an Nuthe im UR keine geeigneten Habitatstrukturen
Glanzorchis, Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	II, IV	-	Vorkommen in intakten, kalkbeeinflussten Schwingmooren im UR keine geeigneten Habitatstrukturen
Kriechender Scheiberich, Sellerie	Apium repens	II, IV	-	zerstreute Restvorkommen in Uckermark, Spreewald, Odertal UR außerhalb des Verbreitungsgebietes
Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	IV	-	UR außerhalb des Verbreitungsgebietes (in Brandenburg nur im Raum Cottbus)
Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	II, IV	-	nur ein isoliertes Vorkommen nahe der Lug- ebene (Landkreis EE) UR außerhalb des Verbreitungsgebietes
Sumpf-Engelwurz	Angelica palustris	II, IV	-	nur noch in wenigen Reliktvorkommen in Uckermark und Havelländischem Luch UR außerhalb des Verbreitungsgebietes
Wasserfalle	Aldrovanda vesiculosa	II, IV	-	nur noch wenige Vorkommen am nördlichen Arealrand in Brandenburg (Uckermark) UR außerhalb des Verbreitungsgebietes
Vorblattloses Vermeinkraut	Thesium ebracteatum	II, IV	-	aktuell bekannte Restvorkommen in BB: Bredower Forst, Heimsche Heide, Spreewald UR außerhalb des Verbreitungsgebietes

#### 4.2.2 Säugetiere nach Anhang IV der FFH-RL

#### Fledermäuse

Im Rahmen der Fledermauskartierungen zum B-Plan "Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung der Stadtkernentlastungsstraße" wurden Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Wasserfledermaus und Braunes Langohr erfasst (WALCZAK 2008). Das damalige Untersuchungsgebiet befindet sich ca. 520 m nördlich des Untersuchungsraums des aktuellen Vorhabens.

Die Birke im Untersuchungsraum besitzt eine Asthöhle. Ein Vorkommen von baumbewohnenden Arten kann nicht ausgeschlossen werden (vgl. Tab. 2 und Foto 6)

#### Weitere Sägetierarten

Das Vorkommen weiterer Säugetierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum kann aufgrund von Verbreitung und Habitatansprüchen ausgeschlossen werden (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Säugetiere

Artna	FFH-RL	pot. Vor-	Ausschlussgründe für die Art	
deutsch	wissenschaft- lich	Anhang	kommen im UR	
Abendsegler	Nyctalus noctula	IV	-	Die Arten gelten als typische Waldfledermäuse. Quartiere befinden sich meist in Baumhöhlen. Die Birke innerhalb des Untersuchungsraums besitzt
Braunes Langohr	Plecotus aurits	IV	-	eine Asthöhle. Diese konnte aufgrund der Höhe nicht eingesehen werden. Das Vorkommen des Abendseglers und des Braunen Langohrs kann im Rahmen der Potentialabschätzung nicht aus- geschlossen werden.
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni	IV	-	Wasserfledermäuse nutzen ebenfalls Baumhöhlen als Quartierstandort. Sie jagen fast ausschließlich anstehenden und langsam fließenden Gewässern, wo sie in dichtem Flug über der Wasseroberfläche kreise. Die Art gilt als lichtempfindlich. Eine Kontrolle an anderen bekannten Flugwegen bei Schaffhausen zeigte, dass Wasserfledermäuse immer dort Wege und Straßen überflogen, wo die größte Dunkelheit herrschte (ALDER, 1993). Der UR befindet sich im Stadtgebiet von Finsterwalde. Der Grenzweg ist beleuchtet. Gewässer die von der Wasserfledermaus zur Jagd genutzt werden können befinden sich nicht im Umkreis. Ein Vorkommen der Art im UR wird nicht angenommen.
Breitflügel-fleder- maus	Eptesicus serotinus	IV	-	Gebäudebewohnende Fledermausarten, die Spalten und Holzverkleidungen als Quartier nut-
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	IV	-	zen. Die Schuppen sind aus Holz und alt. Die Wände sind lückig und licht-, wasser- und wind-durchlässig. Sie stellen für die Arten keine potentiellen Quartierstandorte dar. Ein Vorkommen der Arten im UR wird nicht angenommen.
Biber	Castor fiber	II, IV	-	Beide Arten leben semiaquatisch. Im UR befinden sich keine dauerhaft wasserführenden Gewässer, die für den Biber oder Fischotter einen
Fischotter	Lutra lutra	II, IV	-	Lebensraum darstellen. Ein Vorkommen beider Arten im UR wird ausgeschlossen.
Birkenmaus	Sicista betulina	IV	-	in Brandenburg sehr lückenhafte Besiedlung, bevorzugt feuchtes bis sumpfiges, deckungsreiches

Artname		FFH-RL	pot. Vor-	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaft- lich	Anhang	kommen im UR	
				Gelände, im UG existieren keine geeigneten Habitatstrukturen
Feldhamster	Cricetus cricetus	IV	-	wenige Reliktvorkommen, hauptsächlich in Gebieten mit Lehm- und Lössböden, im UG existieren keine geeigneten Habitatstrukturen
Wolf	Canis lupis	II, IV	-	Den Schwerpunkt der Verbreitung in Deutschland bildet derzeit die Lausitz (Vorkommen großer unzerschnittener Räume wie Rekultivierungsflächen ehemaliger Tagebaue und Truppenübungsplätze).  Wölfe vermeiden nach Möglichkeit den Kontakt zu Menschen. Aufgrund der Siedlungsnähe wird ein Vorkommen der Art im UR nicht angenommen.

#### 4.2.3 Reptilien nach Anhang IV der FFH-RL

Der Untersuchungsraum wird von gemähten Rasenflächen, einer Gartenbrache und einer Ruderalflur eingenommen. Innerhalb der Gartenbrache befinden sich Haufen aus Dachpappe und Baumverschnitt (Fotos 3 und 5). Diese stellen für Reptilien als Lebensraum nutzbare Strukturen dar. Das Vorkommen von Reptilien des Anhangs IV der FFH-RL im Untersuchungsraum kann nicht ausgeschlossen werden (vgl. Tab. 3).

Der Geltungsbereich zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES" befindet sich in einer Entfernung von ca. 520 m zum Untersuchungsraum. Laut der Fortschreibung des Landschaftsplanes (STADT FINSTERWALDE 2013) wurden in dem Geltungsbereich keine gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Reptilien nachgewiesen.

Tab. 3: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Reptilien

Artna	FFH-RL	pot. Vor-	Ausschlussgründe für die Art	
deutsch	wissenschaft- lich	Anhang	kommen im UR	
Europäische Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	II, IV	-	Im UR sind keine Vorkommen der Art bekannt (OSIRIS-Abfrage vom 03.05.2017).  Aufgrund der Habitatansprüche und der Biotopausstattung wird ein Vorkommen im UR ausgeschlossen.
Glattnatter/ Schlingnatter	Coronella austriaca	IV	-	Die Art besiedelt vielfältige offene bis halboffene, kleinräumig gegliederte Lebensräume. Im Flachland sind diese meist von häufigem Wechsel dichter und lichter Vegetationsstrukturen geprägt (bspw. Heideränder, Moore, Flussdünen, Bahntrassen, Kiesabbaugebiete oder Streuobstwiesen).  Aufgrund der Habitatansprüche und der Biotopausstattung kann ein Vorkommen der Art im
Smaragdeidechse	Lacerta viridis	IV	-	UR nicht ausgeschlossen werden. Im UR sind keine Vorkommen der Art bekannt (OSIRIS-Abfrage vom 29.05.2017).  Aufgrund der Habitatansprüche und der Biotopausstattung wird ein Vorkommen im UR ausgeschlossen.

Artname		FFH-RL Anhang	pot. Vor-	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaft- lich	Aillially	kommen im UR	
Zauneidechse	Lacerta agilis	IV	-	wärmeliebende Art, gilt als primärer Waldsteppenbewohner, besiedelt bevorzugt Standorte wie Dünen und Heiden, extensiv bewirtschaftete Weinberge, Steinbrüche, Ruderalflächen, Industriebrachen, Bahndämme sowie Trocken- und Halbtrockenrasen.  Im UR befinden sich Haufen aus Baumverschnitt und Dachpappe, die den Zauneidechsen Versteck- und Sonnenmöglichkeiten bieten kann.  Ein Vorkommen der Art kann nicht ausgeschlossen werden.

#### 4.2.4 Amphibien nach Anhang IV der FFH-RL

Gewässer sind innerhalb des Untersuchungsraums nicht vorhanden.

Im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplanes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES" wurde im Jahr 2008 eine Amphibienkartierung durchgeführt. Das damalige Untersuchungsgebiet befindet sich ca. 520 m nördlich des Untersuchungsraums des aktuellen Vorhabens. In einem temporären Kleingewässer in einem Birkenvorwald südlich der Schacke (westlich einer alten Bahntrasse) wurde 2008 die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) nachgewiesen (WALCZAK 2008). Einzeltiere wurde auch östlich der Bahntrasse auf den Buschwiesen beobachtet (STADT FINSTERWALDE 2013). Die Nachweise erfolgten > 1,1 km vom Untersuchungsraum der Ergänzungssatzung "Grenzweg" entfernt.

Das Vorkommen von Amphibien im Untersuchungsraum wird aufgrund der Habitatausstattung und der Habitatansprüche der Arten ausgeschlossen (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Amphibien

Artn	FFH-RL	pot. Vor-	Ausschlussgründe für die Art	
deutsch	wissenschaft- lich	Anhang	kommen im UR	
Kammmolch	Triturus cristatus	II, IV	-	Amphibien benötigen als einen essentiellen Teil ihres Lebensraumes Laichgewässer.
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	IV	-	Laichgewässer fehlen im UR. Bei den hier zusammengefassten Arten liegen die die Landlebens-
Moorfrosch	Rana arvalis	IV	-	räume mit den Laichgewässern räumlich eng beienander. Geeignete Strukturen, die Landlebens-
Laubfrosch	Hyla arborea	IV	-	räume darstellen können, fehlen.
Rotbauchunke	Bombina bombina	II, IV	-	Kein Nachweis im Rahmen der 2008 durchgeführten Amphibienkartierung (WALCZAK 2008).
Springfrosch	Rana dalmatina	IV	-	Ein Vorkommen der Arten im UR wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen.
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	IV	-	Kein Nachweis im Rahmen der 2008 durchgeführten Amphibienkartierung (WALCZAK 2008).
Wechselkröte	Bufo viridis	IV	-	Laichgewässer befinden sich nicht im UR; Ein Vorkommen von Wechsel- und Knoblauch- kröte im UR wird nicht angenommen.

Artname		FFH-RL	pot. Vor-	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaft- lich	Anhang	kommen im UR	
	röte <i>Bufo calamita</i> IV	IV	-	2008 wurde ein Laichgewässer ca. 1,1 km nördlich des UR nachgewiesen (WALCZAK 2008). Im UR selbst befinden sich keine Laichgewässer.
				Als Landhabitate werden steppenartige Lebens- räume bevorzugt, in denen leicht grabbare Böden vorhanden sind.
Kreuzkröte				Adulte Kreuzkröten sind ortstreu. Der Aktionsradius der Männchen ist auf 600 m begrenzt, der der Weibchen auf unter 2 km (GROSSE & SYRING 2015, SINSCH 2009).
			Im Umfeld des UR befinden sich keine Laichge- wässer. Gerichtete Wanderungen in den UR wer- den nicht angenommen, da von den zahlreichen Straßen zwischen UR und Nachweisort eine Bar- rierewirkung ausgeht.	
				Von einem Vorkommen der Kreuzkröte im UR wird nicht ausgegangen.

#### 4.2.5 Insekten nach Anhang IV der FFH-RL

Ein Vorkommen von gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Insekten im Untersuchungsraum wird aufgrund der Habitatausstattung nicht angenommen.

Tab. 5: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Insekten

Artname		FFH-RL	pot. Vor-	Ausschlussgründe für die Art			
deutsch	wissenschaft- lich	Anhang	kommen im UR				
Käfer							
Breitrand	Dytiscus latis- simus	II, IV	-	Die beiden Arten leben in Stillgewässern. Diese sind im UR nicht vorhanden. Ein Vorkommen der			
Tauchkäfer	Graphoderus bili- neatus	II, IV	-	beiden Arten wird unter Berücksichtigung ihrer Habitatansprüche ausgeschlossen.			
Eichenbock	Cerambyx cerdo	II, IV	-	Die Arten lebt xylobiont bevorzugt an sonnenex- ponierten Alteichen. Diese sind im UR nicht vor- handen. Ein Vorkommen der Art wird unter Be- rücksichtigung der Habitatansprüche ausge- schlossen.			
Eremit	Osmoderma ere- mita	II, IV	-	Die Art bevorzugt mulmreiche Höhlen in Altbäumen, bevorzugt an Eichen und Weiden. Diese sind im UR nicht vorhanden. Ein Vorkommen der Art wird unter Berücksichtigung der Habitatansprüche ausgeschlossen.			
Schmetterlinge				-			
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	II, IV	-	Aufgrund der Habitatansprüche (natürlich-eutro- phe Gewässer- und Grabenufer, Flussauen mit Verlandungsvegetation, Seggenriede, Feucht- und Nasswiesen Brachen mit Hochstauden, Vor- kommen nicht saurer Ampferarten) kann ein Vor- kommen im UR ausgeschlossen werden.			
Dunkler Wiesen- knopf-Ameisen- bläuling	Maculinea nausit- hous	II, IV	-	Schwerpunktvorkommen in Elsterniederung, im UR existieren keine geeigneten Habitate (kein Vorkommen der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf) Ein Vorkommen der Art im UR wird ausgeschlossen.			
Heller Wiesen- knopf-Ameisen- bläuling	Maculinea teleius	II, IV	-	in Brandenburg nur ein bestätigtes, stabiles Vorkommen bei Kreuzbruch,			

Artname		FFH-RL	pot. Vor-	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaft- lich	Anhang	kommen im UR	
				kann im UR unter Berücksichtigung der Verbreitung ausgeschlossen werden
Nachtkerzen- schwärmer	Proserpinus pro- serpina	II, IV	-	Vorkommen auf ruderal beeinflussten, trockenen bis frischen Pionierstandorten mit Beständen von Nachtkerze und Weidenröschen. Vertreter der Wirtspflanzen wurden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung nicht nachgewiesen. Im UR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Ein Vorkommen der Art wird ausgeschlossen.
Libellen				
Grüne Mosaikjungfer	Aeshna viridis	IV		Libellen sind im Larvenstadium auf das Vorkommen von Gewässern und/ oder Mooren angewie-
Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	IV		sen. Gewässer fehlen im UR.
Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albi- frons	IV		Ein Vorkommen von Vertretern dieser Artengruppe im UR wird nicht angenommen.
Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia cau- dalis	IV		
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pec- toralis	II, IV		
Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	II, IV		
Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca	IV		

#### 4.2.6 weitere Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Weiterhin sind in Brandenburg vorkommende Weichtiere und Fische im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Die Arten leben aquatisch. Da im Untersuchungsraum keine Gewässer vorhanden sind, kann ein Vorkommen von Vertretern der Artengruppen ausgeschlossen werden.

#### 5 Fazit

Im Rahmen der Potentialabschätzung konnte das Vorkommen von folgenden europarechtlich geschützten Arten/ Artengruppen nicht ausgeschlossen werden:

- Brutvögel (Gebäudebrüter, Höhlenbrüter und gehölzbewohnende Arten)
- Fledermäuse (Abendsegler und braunes Langohr)
- Reptilien (Zauneidechse und Glattnatter).

Das Vorkommen weiterer europarechtlich geschützter Arten im Untersuchungsraum wird nicht angenommen.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde ist abzustimmen ob eine Potentialabschätzung zur Beurteilung zum vorhabenbedingten Eintreten von Verbotstatbeständen nach BNatSchG § 44 Abs.1 ausreichend ist oder ob eine Erfassung der einzelnen Arten/ Artengruppen zu erfolgen hat.

#### 6 Quellen

- ALDER, H.-U. (1993): Licht Hindernis auf Flugstraßen. FMGR Info 1: 5 7
- Blanke, I. & Völkl W. (2015): Zauneidechsen 500 m und andere Legenden. Zeitschrift für Feldherpetologie 22: 115-124 März 2015
- GROSSE W.-R. & SEYRING, M. (2015): Kreuzkröte *Epidalea calamita* (LAURENTI, 1768). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 4/2015: 245-268
- Landkreis Elbe-Elster, Stellungnahme zur Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße" Vorentwurf vom 21.03.2017
- LUA LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG: Übersicht über die in Brandenburg vorkommenden Arten
- nach Anhang IV der FFH-Richtlinie. LUA RW 7. Potsdam
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett, Potsdam 1962, 71 Seiten
- SINSCH, U. (2009): *Bufo calamita* Laurenti, 1768 Kreuzkröte. In Handbuch der Amphibien Europas. Aula-Verlag. S.339 413
- STADT FINSTERWALDE (2004): Landschaftsplan. Bearbeitet durch: GUP DR. Glöss Umweltplanung. Stand Juni 2004
- STADT FINSTERWALDE (2013): Fortschreibung des Landschaftsplanes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES". Bearbeitet durch: GUP DR. Glöss Umweltplanung. Stand November 2013
- Walczak, G. (2008): Avifaunistisches-chiropterologisches-semiaquatisches sowie herpetologisches Gutachten zum B-Planverfahren "Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung der Stadtkernentlastungsstraße" der Stadt Finsterwalde

# 7 Anhang



Foto 1: Garten mit gemähtem Rasen im westlichen Untersuchungsraum



Foto 2: Blick auf Wiese mit Gebäude im östlichen Untersuchungsraum



Foto 3: Laubgebüsch aus jungen Birken mit Holzverschnitt davor und Blick auf Schuppen



Foto 4: Laubgebüsch (aus Richtung Grenzweg)



Foto 5: Ablagerungen in der Gartenbrache





Foto 6: Asthöhle

Foto 7: Blick auf Birke (in Richtung Grenzweg)